



# Amtsgericht Clausthal-Zellerfeld

## Beschluss

### Terminbestimmung

2 K 21/23

26.11.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Mittwoch, 25. März 2026, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Marktstraße 9,  
38678 Clausthal-Zellerfeld, Saal/Raum 233, versteigert werden:

Die im Grundbuch von St. Andreasberg Blatt 2359 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	St. Andreasberg	27	215/73	Hof- und Gebäudefläche, Breite Straße 3	358
2	St. Andreasberg	27	249/73	Verkehrsfläche, Silberstraße	27
3	St. Andreasberg	27	74	Hof- und Gebäudefläche, Breite Straße 3	405
4	St. Andreasberg	27	75	Hof- und Gebäudefläche, Breite Straße 3	106

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.11.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 13.485,00 € (lfd. Nr. 1), 1.053,00 € (lfd. Nr. 2), 130.328,00 € (lfd. Nr. 3) und  
4.134,00 € (lfd. Nr. 4)

Gesamtverkehrswert: 149.000,00 €

Objektbeschreibung: Garage, unbebautes Grundstück, Wohn-/Geschäftshaus und unbebautes  
Grundstück

Detaillierte Objektbeschreibung:

Lfd. Nr. 1: Grundstück bebaut mit 2 freistehenden Garagen.

Lfd. Nr. 2: unbebaute Fläche südlich der Garagen (zwischen Garagen und Silberstraße).

Lfd. Nr. 3: Wohn- und Geschäftshaus: UG (Gewölbekeller), EG (1 Wohneinheit und 1 Ladengeschäft, 177 m<sup>2</sup>), OG (Wohneinheit, 177 m<sup>2</sup>), DG (1 Wohneinheit und Trockenboden, 133 m<sup>2</sup>). Wohnfläche: ca. 242 m<sup>2</sup>, Nutzfläche: ca. 225 m<sup>2</sup>. Teilweise genutzt/vermietet.  
Baujahr: 1975, Holz-Fachwerk, Reparaturstau in Dach & Fassade, Modernisierungsbedarf, unter Denkmalschutz. Gas-Etagenheizung,  
Außerdem Nebengebäude: ca. 45 m<sup>2</sup>.

Lfd. Nr. 4: unbebaute Fläche nördlich des Hauptgebäudes (zwischen Gebäude und Breite Straße).

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter  
**[www.amtsgericht-clausthal-zellerfeld.niedersachsen.de](http://www.amtsgericht-clausthal-zellerfeld.niedersachsen.de)**

Voltermann  
Rechtspfleger